

Informationsblatt für Personen mit **positivem CORONA-Test**

- bitte sorgfältig lesen -

1. Sie müssen sich für mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben (Abstrichtag = Tag 0)

Dies gilt **auch** für vollständig geimpfte Personen! Keine Verkürzung der Quarantäne möglich.

Quarantäne bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen dürfen.

Die Quarantäne darf erst 14 Tagen nach dem positiven PCR-Abstrich beendet werden, wenn

1. Sie für mindestens 48 Stunden symptomfrei waren
und
2. ein negatives PCR-Testergebnis (frühestens am 11. Tag nach positivem PCR-Abstrich) oder negatives durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Schnelltest haben (frühestens am 14. Tag = letzter Quarantänetag; kein Selbsttest)
→ Quarantäneende-Befund; keine Erstattung der Testkosten möglich

2. Meldung enge Kontaktpersonen

Informieren Sie Ihre engen Kontakte über Ihr positives Ergebnis.

Für Ihre engen Kontaktpersonen erhalten Sie ein spezielles Informationsblatt und ein Melde-Kontaktformular per SMS oder E-Mail.

Bitte an die engen Kontaktpersonen weiterleiten oder diese selbst einzeln melden!!

→ [Informationsblatt für enge Kontaktpersonen](#)

Enge Kontaktpersonen müssen in Quarantäne! (gemäß der aktuellen AbsonderungsVO in RLP)

Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene, die keine Symptome haben!

Ausnahme: Geimpfte und genesene Personen mit Symptomen müssen umgehend einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses müssen sich diese Personen in Quarantäne begeben.

3. Medizinische Versorgung

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den **Hausarzt** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116117**. Für die medizinische Versorgung dürfen Sie die Quarantäne verlassen.

4. Test am Quarantäneende und Quarantänebescheinigung für Arbeitgeber

Den **Test am Quarantäneende** führen Sie bitte bevorzugt bei Ihrem Hausarzt durch.

Hinweis: Der Nachweis über die *negative* PCR-Testung oder die *negative* PoC-Testung ist 10 Tage lang mitzuführen.

Ihre Quarantänebescheinigung erhalten Sie per Post. Diese können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte Arbeitnehmer gibt.

Hinweis: Die Quarantänebescheinigung ist **nur in Verbindung mit** einem negativen Testergebnis gültig. Sollten Sie **Symptome** haben, dann lassen Sie sich bitte **zusätzlich** durch Ihren Hausarzt krankschreiben (**AU-Bescheinigung**).

Gute Besserung!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Germersheim

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- [Teststellen im Landkreis Germersheim](#)
- [Informationen auf der RKI-Seite](#)
- [Kreis Germersheim ->Coronavirus- Infoseite](#)